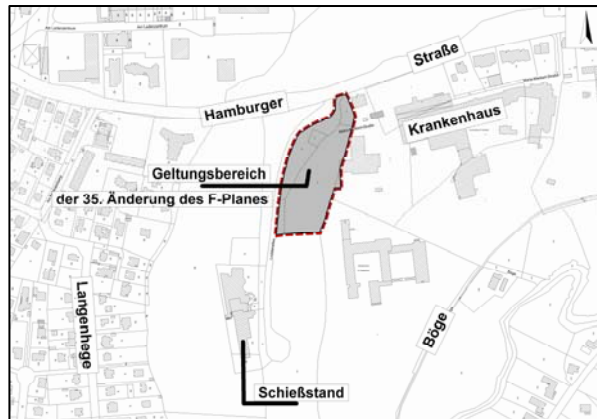


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gebiet Parkpalette / Loddentallee - der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 06.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- im Norden: durch die Hamburger Straße
- im Osten: durch das Gelände des Krankenhauses Reinbek St. Adolf-Stift und des Seniorenwohnheims St. Elisabethruh
- im Süden: durch Waldflächen des Geheges Wittenskamp
- im Westen: durch die Loddentallee

und die Begründung liegen vom **26.07.2010** bis **26.08.2010** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten im Flur des Erdgeschosses öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Reinbek, den 09.07.2010

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Bärendorf